

Den jetzt vorliegenden Maßnahmen und Regelungen liegen die Erkenntnisse und Erfahrungen zugrunde, die bei der Herausbildung wissenschaftlicher Modelle zur Leitung und Organisation des Reproduktionsprozesses der Kombinate, der Großbetriebe und ganzer Produktionssysteme gewonnen wurden. Mit Hilfe moderner Methoden der Operationsforschung und der sozialistischen Organisationswissenschaft wurden die neuen Probleme unmittelbar an Ort und Stelle erkundet und in den neuen Regelungen verallgemeinert.

Die neuen Maßnahmen wurden in engem Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Grundsätze der sozialistischen Verfassung der DDR vorbereitet. In der Volkssaussprache zur sozialistischen Verfassung bestätigte sich die Richtigkeit der Einführung des neuen ökonomischen Systems. Sie vermittelte die reichen Erfahrungen der Werktätigen bei der Anwendung des ökonomischen Systems und wichtige Impulse für dessen weitere Ausgestaltung.

Vor der endgültigen Inkraftsetzung durchlaufen die neuen Regelungen eine weitere Etappe der demokratischen Beratung. Verbunden mit einer intensiven Schulung über die neuen Aufgaben in den Staats- und Wirtschaftsorganen, WB, Kombinat und Betrieben werden die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung der neuen Regelungen bei der Ausarbeitung des Planes für 1969 und die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion ausgewertet, um sie für die endgültige Fassung der Regelungen wirksam zu machen. Den Höhepunkt der demokratischen Beratung zur Gestaltung des ökonomischen Systems werden die Diskussion und Beschlußfassung dieser Maßnahmen in der Volkskammer bilden. Dieser demokratische Prozeß zeigt, daß die Werktätigen als Beherrscher der Produktion, der Ökonomie und der Technik unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse die objektiven Gesetze unter den Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft immer bewußter nutzen und aktiv das gesellschaftliche System des Sozialismus gestalten.

Der Beschluß des Staatsrates über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus und die hierzu vom Ministerrat erlassenen Regelungen sind konsequent auf die weitere schöpferische Anwendung des demokratischen Zentralismus in der Wirtschaftsführung gerichtet. Die Rolle und der Wirkungsgrad der zentralen staatlichen Planung und Leitung in den Grundfragen der Strukturentwicklung werden bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe erhöht. Dabei geht es weder um eine verstärkte Zentralisierung noch um eine Dezentralisierung im Leitungssystem der Volkswirtschaft, sondern um die weitere qualitative Veränderung der gesamten Leitung und Organisation der Volkswirtschaft — angefangen vom Ministerrat bis hin zu den Betrieben — mit dem Ziel, die Führungstätigkeit in allen Bereichen in verstärktem Maße und erhöhtem Tempo auf ein Niveau zu heben, daß bei der Lösung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Aufgaben höchste volkswirtschaftliche Effektivität erreicht wird. Gerade die bisher bei der Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus gesammelten Erfahrungen sowie die Erkenntnisse der modernen Führungs- und Organisationswissenschaft unterstreichen nachdrücklich, daß die ständige Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit weitgehend von der wissenschaftlichen Durchdringung des Systems der Leitung, der Wirksamkeit der Wechselbeziehungen zwischen zentraler Leitung und der eigenverantwortlichen Planung und Leitung der sozialistischen Warenproduzenten sowie der eigenverantwortlichen Regelung

Ansatzpunkte für die neuen rechtlichen Regelungen vermittelten und die es nunmehr auf der Grundlage des Beschlusses des Staatsrates über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems konstruktiv weiterzuentwickeln gilt.